

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
	Ressort / Stadtbetrieb	Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Martina Völker 563 - 2600 martina.voelker@stadt.wuppertal.de
	Verfasser/in Telefon (0202) E-Mail	Roswitha Bocklage 563 - 5370 Roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.10.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1199/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.10.2026	Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Inklusion	Entgegennahme o. B.
Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Das Gewalthilfegesetz (GewHG) ist ein neues Bundesgesetz, das am 28.02.2025 in Kraft getreten ist. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung im Land NRW und in Wuppertal in Verbindung mit den Zielen der Istanbul-Konferenz und der Antidiskriminierungsstrategie vor Ort.

Beschlussvorschlag

Der Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes in Wuppertal wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Roswitha Bocklage

Begründung**Bundesebene**

Das Gewalthilfegesetz (GewHG) ist ein neues Bundesgesetz, das am 28. Februar 2025 in Kraft getreten ist, um den Schutz und die Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu verbessern. Es stellt erstmals einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und

Beratung sicher, der unabhängig vom Wohnort ist, und regelt die Finanzierung des Hilfesystems, einschließlich Frauenhäusern und Beratungsstellen, die nun auch vom Bund mitfinanziert werden.

Das Gewalthilfegesetz ist Teil des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), das 2018 unterzeichnet wurde.

Kernpunkte des Gewalthilfegesetzes

- **Rechtsanspruch:** Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder erhalten einen bundesweiten Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz und Beratung ab 2032.
- **Finanzierung:** Der Bund beteiligt sich erstmals an der Finanzierung des Hilfesystems, um sicherzustellen, dass der Anspruch überall gilt.
- **Geförderte Angebote:** Das Gesetz dient dem Ausbau des Hilfesystems, einschließlich des Ausbaus von Frauenhausplätzen und Fachberatungsstellen.
- **Ziel:** Das Gesetz soll ein verlässliches und flächendeckendes Hilfesystem schaffen und die Umsetzung internationaler Verpflichtungen wie der [Istanbul-Konvention](#) unterstützen.
- **Inkrafttreten:** Während das Gesetz am 28. Februar 2025 in Kraft getreten ist, werden der Rechtsanspruch und die bundesweite Sicherstellungsverantwortung in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt.

Ebene des Landes

Das Land NRW nutzt 2 Wege um das Gesetz umzusetzen und der Istanbul-Konvention gerecht zu werden:

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt die Istanbul-Konvention seit November 2024 über den Landesaktionsplan „NRW gemeinsam gegen Gewalt“ um. Das [Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration](#) steuert die Maßnahmen über eine eigene Fach- und Koordinierungsstelle, um den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und den Ausbau der Hilfsstrukturen zu verbessern.

- Der Landesaktionsplan schafft einen verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit von Landesregierung, Kommunen und Verbänden.
- Ausbau des Hilfesystems im Kontext der Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie Schließung von Versorgungslücken.
- Besondere Angebote zum Schutz vulnerabler Gruppen: Stärkerer Fokus auf Frauen mit Behinderungen, geflüchtete Frauen und queere Personen.
- Einführung der kostenfreien Spurensicherung: Vertrauliche und spurenarme Beweissicherung nach Gewalttaten für Opfer.

In einem zweiten Schritt geht es nun um die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt das bundesweite Gewalthilfegesetz über ein eigenes Landesausführungsgesetz um, das zum 1. Januar 2027 in Kraft treten soll. Der Entwurf regelt die Organisation und Finanzierung des Hilfesystems. Die Sicherstellungs- und

Finanzierungsverantwortung liegt beim Land. Frauenhäuser und Fachberatungsstellen werden fest in lokale Netzwerke integriert, um die Kooperation zu verbessern.

Weiterhin hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Hilfe des Kienbaum-Instituts eine umfassende Ist-Analyse erstellt. Neben den Umfragen durch das Institut hat es zahlreiche Konsultationen von Seiten des zuständigen Ministeriums gegeben, um zu klären, wie die Ausgangslage in NRW ist und welche Förderinstrumente für die Kommunen in Frage kommen. Die abschließenden Ergebnisse sollen Ende 2026 vorliegen. Mit Hilfe des Landesausführungsgesetzes soll die Sicherstellung eines flächendeckenden Versorgungsnetzes bis 2032 sichergestellt werden.

Ebene der Kommunen

Parallel dazu haben sich Kommunen seitdem auf die Veränderungen in der Hilfestruktur eingestellt. In Wuppertal wurde dafür der Prozess zur Erstellung der Antidiskriminierungsstrategie genutzt, um die bestehende Hilfestruktur in die Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einbeziehen zu können.

Bisherige Schritte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Wuppertal

1. Aktionsplan zur Istanbul Konvention als Teil der Antidiskriminierungsstrategie Wuppertal 2024 – 2027

Um einen – im Rahmen der Istanbul-Konvention vorgesehenen – Aktionsplan zu erstellen, wurden in einem separaten Beteiligungsverfahren mit den Mitgliedern des Runden Tische häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt Maßnahmen entwickelt. Diese sind als Handlungsfeld 5.1 „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Wuppertal“ in die Antidiskriminierungsstrategie der Stadt eingeflossen, in den politischen Gremien diskutiert und vom Rat der Stadt beschlossen worden. Zurzeit erfolgt die Evaluation des Sachstandes zu den Maßnahmen.

Anbei der Auszug aus der Antidiskriminierungsstrategie 2024 – 2027:

HANDLUNGSFELD 5.1: UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION IN WUPPERTAL

Ziel: die Vorgaben der Istanbul-Konvention werden durch die Einführung weitreichender Fortbildungs- und Präventionskonzepte erfüllt

NEU I 01 I Es wird geprüft, wie eine Koordinationsstruktur zur Umsetzung der Istanbul-Konvention geschaffen werden kann, die die einzelnen Stellen vernetzt und Maßnahmen in diesem Bereich sammelt und koordiniert. Federführung: Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung Kooperation: Bestehende Gremien und Hilfestruktur

NEU I 02 I Es werden Standards für Präventionskonzepte für besonders schutzwürdige Gruppen entwickelt (z.B. Geflüchtete Menschen, Menschen aus der LSBTIQ*-Community, Menschen in Pflegeeinrichtungen). Federführung: Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung Kooperation: Runder Tisch gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt

NEU I 03 I Es wird auf eine flächendeckende Einführung von Präventionskonzepten zum Schutz von Sportler*innen vor sexualisierter Gewalt in Sportvereinen hingewirkt. Dabei wird sich an regionalen Konzepten mit Vorbildcharakter orientiert. Federführung: Stabsstelle

Gleichstellung und Antidiskriminierung, Sport- und Bäderamt Kooperation: Stadtsportbund Wuppertal e.V., Sportvereine

NEU I 04 I Es wird ein erstes Konzept zur Prävention von Gewalt an Sexarbeiter*innen entwickelt. Federführung: Gesundheitsamt, Bergische Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung Kooperation: Stabsstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung

NEU I 05 I Es wird auf eine flächendeckende Einführung von Präventionskonzepten im Kontext der gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Pfleger*innen und Pflegebedürftigen vor sexualisierter Gewalt in Pflegeeinrichtungen hingewirkt. Federführung: Sozialamt, Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung, Eigenbetrieb Altenpflegeeinrichtungen Kooperation: Pflegeeinrichtungen

NEU I 06 I Es wird ein Fortbildungskonzept zum Thema sexualisierte Gewalt für Lehrer*innen an Grundschulen sowie weiterführenden Schulen und Förderschulen entwickelt. Die Zielgruppen und thematische Ausrichtungen ist Teil der Konzeptentwicklung. Federführung: Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung Federführung: Kompetenzteam für Lehrerfortbildung in der Bergischen Region, Stadtbetrieb Schulen

NEU I 07 I Es werden Fortbildungen für Polizist*innen im Umgang mit (potenziellen) Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt. Federführung für Initiierung: Stabsstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung Kooperation: Polizei Wuppertal – Opferschutz, Frauen-helfen-Frauen e.V., Frauenberatung+Selbsthilfe e.V., Soziale Ordnungspartnerschaften, Runder Tisch gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt

NEU I 08 I Es wird ein Informationstag für Richter*innen, Staatsanwält*innen und Beschäftigte in der Justiz organisiert. Dabei wird auf Belange des Opferschutzes und auf Fortbildungsangebote aufmerksam gemacht. Federführung: Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz beim Landgericht Wuppertal Kooperation: Soziale Ordnungspartnerschaften, Runder Tisch gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt

NEU I 09 I Es wird geprüft, inwieweit eine Umsetzung des Projektes „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ in Wuppertal möglich ist. Federführung: Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung Kooperation: Frauen-helfen-Frauen e.V., Frauenberatung+Selbsthilfe e.V., Quartiersmanagement

10 I Bei nächtlichen Krisenunterbringungen von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt, in denen keine reguläre Unterbringung in Wuppertal stattfinden kann, wird eine Finanzierung für eine Notunterbringung geklärt. Federführung: Sozialamt, Frauen-helfen-Frauen e.V., Opferschutz der Polizei

11 I Im Kontext sexualisierter und häuslicher Gewalt werden für Täter*innen entsprechende Möglichkeiten zur Veränderung ihres (sexualisiert) gewalttätigen Verhaltens angeboten. Um ein abgestimmtes Angebot zur Täterarbeit vorhalten zu können, wird eine Konzeption entwickelt. Federführung: Runder Tisch gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt Kooperation: Arbeitskreis Hilfen bei sexualisierter Gewalt, Sozialamt

12 I Die Arbeit des „Runden Tisches gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt“ wird weitergeführt und weiterentwickelt. Federführung: Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung, Frauen-helfen-Frauen e.V. Kooperation: Hilfeeinrichtungen, Opferschutz der Polizei, Fachstellen der Stadtverwaltung; Anwält*innen

13 I Die Arbeit des „Arbeitskreises Hilfen bei sexueller Gewalt“ mit seinen Schwerpunktsetzungen wird weitergeführt und weiterentwickelt. Federführung:

Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Familien, Diakonie Wuppertal Kooperation: Träger der freien Wohlfahrtspflege, Fachstellen der Stadtverwaltung, Strafverfolgungsbehörden, medizinische Einrichtungen

14 | Die Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse an Wuppertaler Schulen werden weiterhin finanziell bezuschusst. Neue Kooperationen werden geprüft. Federführung: Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung Kooperation: Wuppertaler Schulen, Institutionen und Vereine

15 | Die Aktion „ONE BILLION RISING“ wird jährlich durchgeführt. Eine Weiterentwicklung des Projektes erfolgt in Absprache mit Schulen, Hilfeeinrichtungen und lokalen Akteur*innen Federführung: Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung Kooperation: Schulen, Hilfeeinrichtungen, lokale Akteur*innen

16 | Anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ (25.11.) wird jährlich eine Aktion durchgeführt, an der möglichst viele Kooperationspartner*innen beteiligt sind. Federführung: Runder Tisch gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt Kooperation: Hilfeeinrichtungen der Stadt, Schulen, Fraueninfrastruktur, Frauencubs

17 | Es wird unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung im Stadtbild vorgegangen. Federführung: Geschäftsbereich Finanzen und Beteiligungssteuerung (Beteiligungsmanagement) Kooperation: Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung

2. Versorgung mit Schutz- und Beratungskapazitäten im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Wuppertal / Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung

Die Richtwerte des vom Land NRW beauftragten Kienbaum Institut sind Grundlage für die Berechnung des Bedarfs. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

Pro 10.000 Einwohnende 1 Platz für Frauen und 1,5 für Kinder

Einwohnende Wuppertal: 358.200

Benötigte Frauenhausplätze in Wuppertal: 90 (36 Plätze für Frauen, 54 für Kinder)

Vorhandene Plätze in Wuppertal: 23 (11 Plätze für Frauen, 12 Plätze für Kinder)

Nicht nur rechnerisch besteht ein weiterer Bedarf an Frauenhausplätzen in Wuppertal. Dies machen folgenden Zahlen deutlich: In 2025 haben 702 das Beratungsangebot der Fachberatungsstelle häusliche Gewalt und Stalking in Anspruch genommen, davon 277 Kontakte im Rahmen einer nachgehenden Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt.

Das Frauenhaus war durchgehend voll belegt. Durch Wohnungsmangel und lange Bearbeitungszeiten bei Behörden hat sich die Aufenthaltsdauer sehr verlängert, so dass weniger freie Plätze zur Verfügung gestellt werden konnten. Die hilfesuchenden Frauen und Kinder mussten auf eine Warteliste gesetzt oder in andere Städte vermittelt werden. Um diese Situation zu verbessern, finden regelmäßige Gespräche mit der Stadt statt.

Die Polizei Wuppertal verzeichnet für den Präsidialbereich Wuppertal, Remscheid und Solingen für 2023 insgesamt 2666 Anzeigen im Bereich häuslicher Gewalt.

Um den Bedarf für Wuppertal decken zu können, haben erste Gespräche mit dem Träger des Wuppertaler Frauenhauses (Frauen helfen Frauen) stattgefunden. Der Träger ist bereit, ein weiteres Frauenhaus für Wuppertal zu planen und umzusetzen, um so die benötigten Plätze bereitzustellen.

Hierbei würden sich für den Träger folgende Aufgaben ergeben: Konzeptionserstellung anhand des Bedarfs | Finanzierungsplanung unter Berücksichtigung der Mittel von Land und Bund | Klärung des Bedarfs von besonderen Zielgruppen | Klärung von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Trägern der Hilfestruktur | Vorschlag für die Umsetzung eines weiteren Frauenhauses in Trägerschaft von Frauen helfen Frauen | Alternativvorschläge für weitere Schutzmöglichkeiten | Klärung von notwendigen Begleitstrukturen, wie Projektleitung, Architekturbüro | Finanzplanung u.a..

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Bericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention und zum Gewalthilfegesetz hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.